

Zum Artikel „Streit um die Sportplätze brodelt weiter“ vom 30.07.19

Die Gründe für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für 2 weitere Trainingsplätze liegen nach der Beschlussvorlage der Gemeindeverwaltung vom April 2018 in der Erfüllung der seitens der DFL geforderten Mindestvoraussetzungen gemäß deren Statuten.

In der letzten Gemeinderatsitzung vom 22.07.2019 wurde dem zahlreich erschienenen Publikum auf Nachfrage der Bürgerinitiative nach der Mindestplatzanzahl ein Schreiben eines Mitarbeiters der DFL vorgelesen, welches diese Mindestvoraussetzungen mit einer „zwingenden Soll-Forderung von 5 Trainingsplätzen“ einordnete.

Nach unserer rechtlichen Prüfung der einschlägigen Lizenzierungsordnung der DFL ergibt sich tatsächlich eine Mindestvoraussetzung von 4 und eben nicht, wie in der Beschlussvorlage dargelegt, von 5 Trainingsplätzen. Eine Möglichkeit der Auslegung dieser Regelungen wie vom Bürgermeister angeführt, erkennen wir ebenfalls nicht.

Für Klarheit sollte eigentlich eine Anfrage von uns per E-Mail an die DFL vom 14.07.19 sorgen, die bis dato jedoch leider unbeantwortet blieb. Ein Anschreiben an den Präsidenten der DFL Herrn Dr. Rauball mit gleicher Anfrage haben wir diese Woche mit Zustellungsnachweis abgesandt.

Um größtmögliche Transparenz unserer Aktion beizubehalten, werden wir das Anschreiben auf Pro-Waldschutz.de veröffentlichen und demnächst hoffentlich auch eine offizielle Antwort der DFL.

Wenn nicht....Honi soit qui mal y pense

Petra Weiß

Bürgerinitiative Pro-Waldschutz,Sandhausen